



GR 01/2020

Niederschrift

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am Donnerstag, 12.03.2020,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Friedrich Huber, GRin Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GRin Karin Stock, GR Hans Peter Ostermann, GRin Claudia Weinberger, GR Anton Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGR Ägidius Feichtner, EGR Johann Agerer, EGR Reinhard Moser

Nicht anwesend und entschuldigt: GV Christian Laiminger, GVin Birgit Widmann, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 16 nicht öffentlich zu beraten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag des Bürgermeisters nachzukommen.

Des Weiteren begrüßt der Bürgermeister Herrn Reinhard Moser zum ersten Mal als Ersatz-Gemeinderat bei einer Gemeinderatssitzung und gelobt ihn lt. § 28 TGO an.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Beschluss des Rechnungsabschlusses Haushaltsjahr 2019
4. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2149/3, 2149/4 und 2149/5
5. Umwidmungsansuchen Gst. 2147/3
6. Neuerlassen einer Verordnung über die Pflichten der Hundehalter und Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 06.10.2005 über Kurzleinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht
7. Ansuchen um Wasseranschluss für die Liegenschaft St. Leonhard
8. Festival Innrock Reloaded: Ausnahmegenehmigung vom Campingverbot
9. Pauschalierung des Graböffnungsbeitrages
10. Subventionsansuchen Verein "Gastspiel Theater Ensemble"
11. Haus der Gemeinschaft Radfeld: Eröffnung, Nutzung sowie zukünftige Nutzung Volksschule
12. Seniorentreff: Weiteres Vorgehen

13. Jungentreff: Status Quo
14. Neue Richtlinien des Landes Tirol zur Wohnungsvergabe
15. Ansuchen Abstellplatz für Anhänger am Parkplatz vis-à-vis Feuerwehr
16. Vergabe der Arbeiten für Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbau
17. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters

a) Landwirtschaftliche Vorrangflächen

Der Entwurf des Landes für die vom Land vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorrangflächen in der Gemeinde Radfeld wurden vom Landwirtschaftsausschuss mit Bgm. Josef Auer, unserem Raumplaner Arch DI Christian Kotai und DI Martin Sailer vom Land Tirol besprochen. In dieser Besprechung wurde vereinbart, dass Arch. DI Kotai in Abstimmung mit Bgm. Auer eine „Ortsplanerische Stellungnahme“ erstellen wird. Diese wurde inzwischen dem Land übermittelt.

b) Hochwasserschutz-Wasserverband

Im Zusammenhang mit diesem Problemkreis gibt der Bürgermeister folgende Informationen:

- BH. Dr. Christoph Platzgummer und DI Markus Ferderspiel laden die Bürgermeister des geplanten Wasserverbandes Unteres Unterinntal mit max. 3 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu einem Infotreffen „Projekt Hochwasserschutz Unteres Unterinntal und Wasserverbandsgründung“ am 31.03.2020 von 17 Uhr bis max. 19:30 Uhr in den Gemeindesaal Kramsach ein. Der Bürgermeister, GR Anton Wiener und GR Peter Ostermann werden an diesem Termin teilnehmen.
- Am 22.01.2020 wurde von unserem RA Mag. Mathias Kapferer die Stellungnahme an die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht übermittelt. Die Stellungnahme enthielt eine fachkundige Stellungnahme der i.n.n. zum Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal. Außerdem wurde der Stellungnahme die fachkundige Grundlagenstellungnahme der i.n.n. und der risk.management.recht mag.peter sönser kg zur Begutachtung der Studie von Prof. G. Blöschl 2017 „Alpine Retention“ beigelegt. Der Bürgermeister hat diese Schriftstücke bereits allen Mitgliedern des Gemeinderates und den angelobten Ersatzleuten übermittelt.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Anton Wiener erklärt, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2020 den Entwurf des Rechnungsabschlusses geprüft hat. Dabei wurden die vom Finanzverwalter vorgelegten Unterlagen in Anwesenheit des Bürgermeisters geprüft und alles für in Ordnung befunden.

Weiters berichtet der Obmann, dass der Überprüfungsausschuss demnächst Richtlinien für die Vereinssubventionen erarbeiten wird, die bei der Erstellung des nächsten Voranschlages zum Einsatz kommen sollen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses wohlwollend zur Kenntnis.

3. Beschluss des Rechnungsabschlusses Haushaltsjahr 2019

Der Bürgermeister ersucht den Finanzverwalter, dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 zu erläutern. Dieser präsentiert dem Gemeinderat den Entwurf lt. Handout. Der Finanzverwalter erläutert folgende Überschreitungen:

Bauamt	€ 10.646,86	Weiterverrechnung an Bürger nach Genehmigungen vom Land ca. € 9.600,00
Zubau Feuerwehr-Haus	€ 25.580,88	Nicht geplante, notwendige Maßnahme für Hochwasserschutz, Förderung vom Land € 18.000,00 erhalten
Schülerbetreuung und Stützkräfte	€ 57.636,37	Erhöhter Förderbedarf
Flüchtlingsbetreuung	€ 23.928,00	Vorschreibung des Landes
Asphaltierungen	€ 100.535,61	Nicht geplante, notwendige Maßnahmen aufgrund von Rohrbrüchen und Neuasphaltierungen
Regiobus	€ 12.448,14	Förderung vom Land € 7.162,93 erhalten
Bauhofleistungen	€ 18.711,95	Rohrbrüche
Erweiterungen Kanal	€ 12.304,54	Ausbau im Zusammenhang mit Rohrbrüchen
Wasserversorgungsanlage	€ 40.346,40	Instandhaltung des Ortsnetzes/Rohrbrüche
Landesumlage	€ 13.159,80	Vorschreibung des Landes

Der Ausschuss empfiehlt dem GR diese Überschreitungen zu genehmigen.

Der Bürgermeister steht im Anschluss daran dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung. Nachdem keine Fragen aufgetreten sind, verlässt der Bürgermeister den Raum. Nach kurzer Beratung stellt der Vize-Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss wie vorgestellt zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vizebürgermeisters und in Abwesenheit des Bürgermeisters die vom Finanzverwalter präsentierte Jahresrechnung 2019 einstimmig. Gleichzeitig werden die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 315.298,55 einstimmig beschlossen, die im Jahresergebnis 2019 Deckung finden.

4. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2149/3, 2149/4 und 2149/5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 12.03.2020 gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 26.02.2020, Zahl 520-2020-00001, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Gst. 2149/3, KG 83114 Radfeld, rund 1449 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet § 38 (1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Entwurfes mit 13: 1 Stimme (eine Enthaltung, da befangen).

5. Umwidmungsansuchen Gst. 2147/3

Es liegt ein Ansuchen vor, in dem der Bauwerber um Genehmigung eines Freizeitwohnsitzes innerhalb eines zu errichtenden Mehrfamilienhauses mit 10 Wohnungen auf seinem Grundstück 2147/3 ersucht.

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal Wasser hat in seiner Sitzung vom 09.03.2020 bereits darüber beraten. Die vorliegende Stellungnahme des Raumplaners AB Kotai (der Bürgermeister liest die Stellungnahme vor) fällt aufgrund von befürchteten Nutzungskonflikten negativ aus. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, sich nach der Stellungnahme des Raumplaners zu richten.

Der anwesende Bauwerber stellt noch Fragen zur Auskunft des Raumplaners, die nicht schlüssig beantwortet werden können. Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Bauwerber noch mit dem Planer und dem Bausachverständigen sprechen soll. Die Abstimmung soll bei der nächsten Sitzung erfolgen.

6. Neuerlassen einer Verordnung über die Pflichten der Hundehalter und Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 06.10.2005 über Kurzleinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht

Der Bürgermeister erläutert, dass aufgrund einer Novelle des Landespolizeigesetzes nunmehr einheitlich in allen geschlossenen Ortschaften in Tirol Hunde an der Leine ODER mit Maulkorb zu führen sind. Da die bisherige Verordnung der Gemeinde Radfeld „das gesamte Gemeindegebiet“ umfasst und darin nur der Leinenzwang angeführt ist, muss sie aufgehoben werden. Auch die Pflicht zur Aufnahme von Hundekot muss in diesem Fall neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bisherige Verordnung aufzuheben. Gleichzeitig wird nach längerer Diskussion mit 12 : 2 Stimmen Leinenzwang für die auf der vorliegenden Karte des Ortsgebietes mit A und B gekennzeichneten Gebiete verordnet und die Pflicht zur Aufnahme von Hundekot beschlossen laut der vorliegenden aktuellen Musterverordnung des Landes.

7. Ansuchen um Wasseranschluss für die Liegenschaft St. Leonhard

Nach mehrfachen Beratungen im Ausschuss für Bau und Raumordnung, Verkehr- Umwelt- Kanal-Wasser und im Gemeinderat am 06.06.2019 ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat abschließend um einen Grundsatzbeschluss für den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Fa. Mayr Kanalservice für die Versorgung der Liegenschaft St. Leonhardwirt mit Wasser. Die Bedingungen dafür wurden im Ausschuss und Gemeinderat bereits festgelegt und sind in der genannten Vereinbarung festzuhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister mit dem Abschluss der genannten Vereinbarung mit der Fa. Kanalservice Mayr zu beauftragen.

8. Festival Innrock Reloaded: Ausnahmegenehmigung vom Campingverbot

Der Veranstalter ersucht für das Festival um Genehmigung einer Ausnahme vom Campingverbot (siehe Tischvorlage).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausnahme vom Campingverbot laut der vorliegenden Tischvorlage.

9. Pauschalierung des Graböffnungsbeitrages

In der Friedhofsgebührenordnung aus dem Jahr 2016 wurde in § 4 festgelegt, dass die Gemeinde bis auf Weiteres für die Graböffnung einen Kostenbeitrag von 50 % an den jeweiligen Bestatter bezahlt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2019 wurde festgelegt, dass dies auch für Gräber von Radfelder Bürgern am Rattenberger Friedhof gilt. Nun hat sich herausgestellt, dass die Preise der Bestatter sehr unterschiedlich sind. Somit entsteht wieder eine Ungerechtigkeit in der Unterstützung der Bürger. Keine andere Gemeinde gewährt diesen Kostenbeitrag.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, den bisherigen Kostenbeitrag mit sofortiger Wirkung abzuschaffen.

10. Subventionsansuchen Verein "Gastspiel Theater Ensemble"

Der Bürgermeister berichtet über das Subventionansuchen des Theater Ensembles Gastspiel. Der Verein plant unter Mitwirkung von Kindern der Volksschule und der NMS der Region 31 das Stück „Michel in der Suppenschüssel“ im Mai/Juni 2020 im Stalltheater beim Krapf Bauern in Kramsach aufzuführen. Der Volksschuldirektor befürwortet eine finanzielle Unterstützung, da vier Kinder aus Radfeld und eine Lehrerin involviert sind. Die Gemeinde Kramsach subventioniert das Projekt mit einem hohen Betrag. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Initiative unterstützt werden soll.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 13:1 Stimmen eine Unterstützung in Höhe von € 300,00.

11. Haus der Gemeinschaft Radfeld: Eröffnung, Nutzung sowie zukünftige Nutzung Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass das Haus der Gemeinschaft Radfeld nach Abschluss der letzten Arbeiten seiner Bestimmung übergeben wird. Dann sollen die Vereine nach Meinung des Bürgermeisters die Räumlichkeiten nutzen können. Daher erscheint es sinnvoll, bereits jetzt Regeln dafür festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, die neuen Räumlichkeiten vorrangig den ortsansässigen Vereinen für ihre Veranstaltungen **kostenlos** zur Verfügung zu stellen. In Analogie zur bisherigen Regelung sollen die beiden Seniorenvereine und die Pfarre jeweils einen eigenen Schlüssel erhalten.

Alle anderen Nutzer können nach vorheriger Vereinbarung im Gemeindeamt/Bürgerservice gegen Unterschrift einen Schlüssel zu den Räumlichkeiten (Vereinsschlüssel) abholen und müssen diese am nächsten Tag bzw. nach vereinbarter Frist wieder zurückgeben.

Der Gemeinderat delegiert die Ausarbeitung der entsprechenden Regeln an den Kultur- und den Ausschuss für Soziales und Senioren bis zur nächsten Sitzung.

12. Seniorentreff: Weiteres Vorgehen

Nach der Eröffnung der Mehrzweckräume im Haus der Gemeinschaft Radfeld stehen die Räumlichkeiten des bisherigen Seniorentreffs anderweitig zur Verfügung. Die im Gemeindeamt eingemietete Physiotherapeutin wäre an der Anmietung des Seniorentreffs zur Erweiterung ihrer Praxis interessiert. Sie braucht einen weiteren Behandlungsraum. Die Verwaltung der Gemeinde hat ebenfalls zusätzlichen Platzbedarf.

Der Bürgermeister hat bereits in der Vorstandssitzung darüber berichtet, dass er Bmst. Dander mit der Erstellung von Skizzen für die Nutzung anderer Flächen (z. B. Halle im EG/OG bzw. Sekretariat OG) im Amt beauftragen möchte. Das Thema soll in der nächsten Vorstandssitzung beraten werden.

13. Jugendtreff: Status Quo

Die Kellerbar wurde vom Bauhof bereits entsprechend adaptiert, der große Vereinsraum muss von der Landjugend noch freigemacht werden. Laptop und Drucker sowie Internetanschluss sind vorhanden. Die Amtsleiterin informiert, dass es über den Verein komm!unity aus Wörgl mittlerweile gelungen ist, passendes Personal für den Jugendtreff zu finden. Eine in Jugendarbeit erfahrene Erziehungswissenschaftlerin, die dzt. im InfoEck in Wörgl tätig ist, und Frau Astrid Gerstl aus Radfeld können mit 01.04.2020 starten.

Bis dahin soll gemeinsam mit dem Verein POJAT (Jugendgemeindeberatung) ein Konzept ausgearbeitet werden. Noch im März soll es einen Zeitplan geben. Die Gemeinde kann selbstverständlich ihre Vorstellungen einbringen. Dann ist eine Vorstellung an den Jugendausschuss gewünscht.

14. Neue Richtlinien des Landes Tirol zur Wohnungsvergabe

Die Landesregierung hat eine Richtlinie zur Wohnungsvergabe beschlossen, die mit 1.1.2020 in Kraft getreten ist. Damit soll gewährleistet werden, dass die Vergabe durch die Gemeinden transparent, objektiv und nichtdiskriminierend erfolgt. Unter anderem soll künftig der Gemeinderat mittels einem vorgegebenen Kriterienkatalog die Vergabe vornehmen.

Der Gemeindeverband merkt dazu an, dass diese Richtlinie nur als Orientierungshilfe für die Gemeinden dienen und kein zwingend einzuhaltendes Regelwerk sein kann (Gemeindeautonomie: Delegation von Aufgaben lt. TGO an Ausschüsse/Vorstand durch den Gemeinderat möglich). Der Verbandspräsident empfiehlt daher, so wie bisher gemeindespezifische Gegebenheiten bei der Vergabe einfließen zu lassen. Der Bürgermeister schlägt vor, weiterhin den Vorstand damit zu befassen und lässt den Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

15. Ansuchen Abstellplatz für Anhänger am Parkplatz vis-à-vis Feuerwehr

Es liegt ein Ansuchen für die Anmietung eines Abstellplatzes auf dem Parkplatz vis-a-vis von der Feuerwehr für einen PKW-Anhänger (Ausstattung für Messen etc.) vor. Ein Platz ist bereits vermietet für einen Pferdeanhänger.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermietung eines Platzes zu denselben Bedingungen.

16. Vergabe der Arbeiten für Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbau (nicht öffentlich)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit erläutert der Bürgermeister die eingelangten Angebote und lässt über die Vergabe abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung einstimmig, die anstehenden Arbeiten an die Firma STRABAG zu vergeben.

17. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird ein Mietzinsbeihilfeansuchen (Folgeansuchen) behandelt und einstimmig beschlossen.

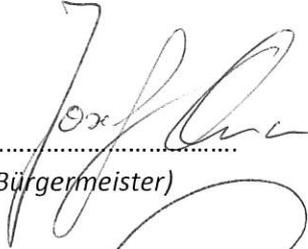
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert:

- a) Martin Moser wird bis ca. Ende April das vom Abwasserverband Brixlegg und Umgebung gepachtete Grundstück (gegenüber dem Bauhof) räumen. Der Bürgermeister schlägt vor, dieses Grundstückes vom Abwasserverband für die Gemeinde zu pachten, um dort die Container für die Landjugend Radfeld aufzustellen. Der Gemeinderat befürwortet dies.
- b) Planungsverbandsobmann Bgm. Rudi Puecher hat in einem Schreiben an die BH Kufstein klargestellt, dass die acht Gemeinden des Planungsverbandes an der derzeitigen Tierkadaverstelle am Standort „Kläranlage Radfeld“ festhalten werden.
- c) Es liegt ein Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes 2083/2 von Sonderfläche Hofstelle in landwirtschaftliches Mischgebiet vor. Der Bauausschuss befürwortet die Umwidmung aufgrund der Empfehlung des Raumplaners, der die Umwidmung vorbereiten wird.
- d) Der Bürgermeister hat am 29.02.2020 den Mitgliedern des Gemeinderates und den angelobten Ersatzleuten einen Mailverkehr weitergeleitet. Der ÖVP Pressedienst hat nämlich am 13.02.2020 LA Bgm. Alois Margreiter in einem Mail einen Entwurf für eine Presseaussendung empfohlen. LA Margreiter hat dieses Mail sodann 1:1 an die Bürgermeister von Wörgl, Brixlegg, Rattenberg, Kramsach und Kundl weitergeleitet. Bgm.in Hedi Wechner hat daraufhin ebenfalls per Mail LA Margreiter darauf hingewiesen, dass sie diese Aussendung nicht mitträgt. Bgm. Freiberger hat sich ebenfalls per Mail an Margreiter gewandt, der Inhalt ist aber nicht klar formuliert. (Siehe sein Mail an LA Margreiter und diverse Berichte in den Lokalmedien – u.a. Rofan Kurier vom 06.03.2020 bzw. Bezirksblatt vom 26. u. 27.02.2020 „Blockade unverantwortlich“) Inzwischen hat RA Mag. Mathias Kapferer an das Amt der Tiroler Landesregierung eine ergänzende Stellungnahme geschickt. Es wird darin klar zum Ausdruck gebracht, dass der Landeshauptmann auch Landesparteiobmann der ÖVP ist und über seinen eigenen Pressedienst eine Partei des gegenständlichen Verfahrens „angegriffen“ wird. Dies zieht die Unbefangenheit des Landeshauptmannes als formell zuständige Behörde weiter in Zweifel. Der Bürgermeister hat in Absprache mit RA Kapferer sowohl an den Herrn Landeshauptmann Günther Platter als auch an den Herrn LHStv. Josef Geisler ein Schreiben (eingeschrieben) betreffend diese Angelegenheit geschickt und um Rückäußerung bzw. Stellungnahme gebeten. Bis heute hat er noch keine Antwort erhalten! Die Amtsleiterin wirft ein, dass eine Antwort vom Büro Geisler eingetroffen ist, die jedoch nur an die e-mail-Adresse der Amtsleiterin gerichtet war. Diese Antwort ist wenig aussagekräftig.
- e) Der Bürgermeister berichtet, dass Arch. Adamer ein mögliches Rollout in Einzelschritten für die Planung der weiteren Vorgehensweise betreffend den Neu- bzw. Umbau von Kindergarten/Schule/Sportplatz vorbereitet.
- f) Weiters berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der Corona-Krise auch der Parteienverkehr im Amt eingeschränkt wird und die Bürger vermehrt am Telefon bedient und beraten werden.
- g) Die Amtsleiterin informiert, dass im neuen Betreuungsvertrag der Radfelder Fröschlein ein Passus enthalten ist, der verlangt, dass die Eltern die Betreuungsgebühren bis Ende des Kinderbetreuungsjahres auch dann bezahlen müssen, wenn das Kind (aus welchem Grund auch immer) die Betreuung vorzeitig verlässt bzw. nicht mehr in Anspruch nimmt. Diese Bestimmung löst bei den Eltern Befremden aus. Der Verein muss trotzdem seine Fixkosten tragen, daher wurde dieser Passus in den Betreuungsvertrag aufgenommen.
- h) Des Weiteren berichtet die Amtsleiterin detailliert über die neuerliche Beschwerde eines Anrainers über den Lärm auf dem öffentlichen Spielplatz vis-à-vis vom Kindergarten und auf dem Trainingsplatz. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, sieht jedoch derzeit keinen Handlungsbedarf, da ein gewisser Lärmpegel mit dem Betrieb eines Spielplatzes untrennbar verbunden ist.

Um 22:30 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

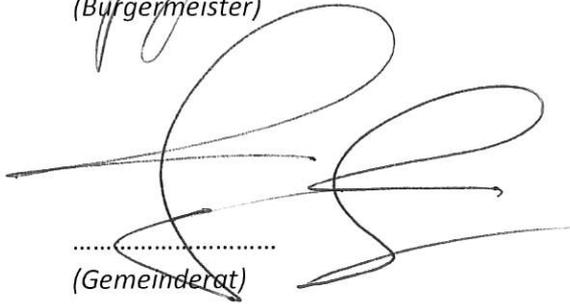
g. g. g. :



.....
(Bürgermeister)



.....
(Schriftführerin)



.....
(Gemeinderat)



.....
(Gemeinderat)